
Protokoll der Gemeindeversammlung Bätterkinden

Montag, 10. Dezember 2018, 20.00 Uhr, Saal Anlage Bätterkinden (SAB)

Anwesend

Leitung	Walter Schütz, Leiter der Gemeindeversammlung
Protokoll	Diana Manova, Abteilungsleiterin Gemeindeschreiberei
Gemeinderat	Rudolf Fischer, Jürg Joss, Beat Linder, Thomas Nyffenegger, Petra Lüdi, Peter Kuhnert, Anna Katharina Walther
Verwaltung	Jocelyne Kläy, Geschäftsleiterin Beat Geiger, Bauverwalter / Stv. Geschäftsleiter Maja Hedes, Finanzverwalterin
Presse	Tobias Granwehr, Berner Zeitung
Stimmberechtigt	2'442 Personen
Anwesend	83 Personen, davon 74 Stimmberechtigte
Absolutes Mehr	38 Personen
Stimmbeteiligung	3.03 %

Verhandlungen

Walter Schütz eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und begrüsst die Anwesenden.

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte fristgerecht im Anzeiger Kirchberg vom 8. November 2018 und vom 6. Dezember 2018. Die Akten zur Gemeindeversammlung konnten ab 9. November 2018 am Schalter der Gemeindeschreiberei eingesehen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Das Protokoll vom 18. Juni 2018 lag vom 28. Juni 2018 bis 27. Juli 2018 zur Einsichtnahme auf. Einsprachen wurden keine erhoben. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll nach Art. 62 Abs. 3 des Organisationsreglements am 13. August 2018.

Traktanden

1. Organisationsreglement; Genehmigung der Reglementsänderung
2. Feuerwehrreglement; Genehmigung der Reglementsänderung
3. Definitive Einführung von Schulsozialarbeit
4. Sanierung Waldhofweg; Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 403'000
5. Finanzplan 2018 bis 2023; Kenntnisnahme
6. Budget 2019; Genehmigung
7. Verschiedenes

Die Versammlung ist mit der vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden.

Stimmrecht

Stimmrechte werden keine bestritten. In Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigt sind Tobias Granwehr (Berner Zeitung), Theo Huwiler (Leiter Sozialdienst Untere Emme), Ariane Schwaar (Schulsozialarbeiterin), Jocelyne Kläy (Geschäftsleiterin), Beat Geiger (Bauverwalter/Stv. Geschäftsleiter), Maja Hedes (Finanzverwalterin), Diana Manova (Abteilungsleiterin Gemeindeschreiberei), Andreas Zwygart (Hauswartung) sowie Ulrich Niggli (Einwohner, der die Karenzfrist nicht erfüllt). Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Peter Althaus, Bahnhofstrasse 14, 3315 Bätterkinden
- Urs Gilomen, Flurmattweg 6, 3315 Kräiligen

Walter Schütz macht auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist aufmerksam. Beanstandungen nach Artikel 49a des kantonalen Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind während der Versammlung anzubringen.

1. Organisationsreglement; Genehmigung der Reglementsänderung

Referent: Beat Linder, Gemeindepräsident

Anlässlich einer Gemeinderats-Strategiesitzung wurde die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung für gewählte Organe diskutiert. Der Gemeindeversammlung wird die ersatzlose Streichung des nachfolgenden Artikels im Organisationsreglement beantragt:

Art. 53 ¹ *Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.*

² *Die Amtszeit für den Gemeindepräsidenten, den Leiter der Gemeindeversammlung und den Stellvertreter des Leiters der Gemeindeversammlung beträgt vier Amtsdauern.*

³ *Angebrochene Amtsdauern fallen ausser Betracht.*

⁴ *Für den Gemeindepräsidenten werden die unmittelbar vorangegangenen Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied angerechnet.*

⁵ *Ausgenommen von der Amtszeitbeschränkung sind*

- *Gemeinderatsmitglieder, die bereits vor der Wahl in den Gemeinderat einer Kommission angehört haben und in der Folge in der gleichen Kommission als Mitglied oder Präsident von Amtes wegen Einsitz nehmen.*
- *Personen, die von Amtes wegen einer Kommission angehören.*
- *die externe Revisionsstelle.*

Nachdem sich die glp und die Freien Wähler als politische Parteien zurückgezogen haben, bestehen in Bätterkinden noch vier aktive Parteien. Nicht nur in Bätterkinden gestaltet es sich zunehmend schwierig, geeignete und motivierte Personen für die Milizarbeit zu finden. Die Amtszeitbeschränkung stammt aus einer Zeit, in welcher bei Gemeindewahlen die Kandidatinnen und Kandidaten zahlreich waren und auf den Einsitz in eine Kommission oder in die Exekutive warteten. Die Beschränkung diente der Verhinderung von „Sesselklebern“.

Mit der Aufhebung der Amtszeitbeschränkung soll gewährleistet werden, dass Mitglieder des Gemeinderates / der Kommissionen ihre angefangenen Projekte zu Ende führen können und nicht künstlich durch die Amtszeit-Guillotina gestoppt werden müssen. Sollten sich wider Erwarten übermässig viele Personen für Ämter zur Verfügung stellen, besteht dann auch eine tatsächliche Auswahl und der Bürger (für die Wahl von Gemeinderatsmitglieder / Leiter und Stv. Leiter Gemeindeversammlung) oder der Gemeinderat (für die Wahl von Kommissionsmitglieder) wählt die Mitglieder der Organe.

Durchführung öffentliche Mitwirkung

Im Rahmen der zweimonatigen öffentlichen Mitwirkung wurden keine Gegenvorschläge eingereicht.

Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

Der Rechtsdienst des Amtes für Gemeinden und Raumordnung hat anlässlich der Vorprüfung mitgeteilt, dass die geplante Reglementsänderung rechtmässig ist und die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Diskussion

Hans Siegenthaler informiert, dass die SVP den Antrag des Gemeinderats zur Aufhebung der Amtszeitbeschränkung unterstützt. In der heutigen Gesellschaft ist es schwierig, Freiwillige für die Besetzung eines Amtes zu finden. Um das Milizsystem zu unterstützen, ist die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung ein wichtiger Schritt in die Zukunft. Von „Sesselklebern“ sollte keine Angst bestehen, denn es existieren genügend demokratische Instrumente, um Massnahmen zu ergreifen. Aus diesen Gründen empfiehlt die SVP der Gemeindeversammlung die Annahme der Änderung des Organisationsreglements.

Elsbeth Lüthi äussert sich im Namen der BDP. Die Mehrheit der Parteimitglieder sind gegen die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung. Durch die Aufhebung könnte in der Bevölkerung eine Müdigkeit entstehen. Viele würden es dadurch unterlassen, sich als Kandidatin oder Kandidat zur Verfügung zu stellen, da das Milizsystem von den aktuellen Behördenmitgliedern gut getragen wird. Auch Junge sollen eine Chance haben. Deshalb empfiehlt die BDP der Gemeindeversammlung die Ablehnung der Änderung des Organisationsreglements. Elsbeth Lüthi stellt zudem den Antrag, eine geheime Abstimmung durchzuführen.

Gian-Reto Walther schliesst sich den Äusserungen der BDP an. Er findet die Amtszeitbeschränkung sehr positiv, weshalb sie beibehalten werden sollte.

Daniel Bonomi teilt mit, dass dieses Thema auch in der EVP diskutiert wurde. Die EVP ist dankbar, dass es in der heutigen Zeit noch Personen gibt, die die Aufgaben in diesen Ämtern wahrnehmen. Daher sollten nicht mehr Weichen gestellt werden. Die EVP unterstützt aus diesem Grund den Antrag des Gemeinderates.

Heinz Mugglin fragt, welche Behördenmitglieder aktuell von der Amtszeitbeschränkung betroffen sind. Jocelyne Kläy teilt mit, dass es sich dabei um Walter Schütz (Leiter Gemeindeversammlung), Jürg Eberhart (Stv. Leiter Gemeindeversammlung), Beat Linder (Gemeindepräsident) und Thomas Nyffenegger (Ressortvorsteher Finanzen) handelt. Diese Aufzählung umfasst nur den Gemeindepräsident, den Gemeinderat und die Gemeindeversammlungen (ohne Kommissionen).

Hans Siegenthaler beantragt eine offene Abstimmung und empfiehlt den Antrag der BDP zur geheimen Abstimmung abzulehnen.

Abstimmung Ordnungsantrag über die Durchführung einer geheimen Abstimmung

Gemäss Art. 45 Abs. 2 des Organisationsreglements 2012 der Gemeinde Bätterkinden kann ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten die geheime Abstimmung verlangen. Dies wären somit 19 Personen.

Beschluss

Der Antrag über die Durchführung einer geheimen Abstimmung wird mit 22 Ja-Stimmen angenommen.

Geheime Abstimmung

Ausgeteilte Stimmzettel	74
Eingegangene Stimmzettel	74
Leer / Ungültig	2
Stimmen für den Antrag des Gemeinderats	42
Stimmen gegen den Antrag des Gemeinderats	30

Rügepflicht

Der Leiter der Gemeindeversammlung stellt aufgrund des vorliegenden Resultats fest, dass die Gemeindeversammlung die Änderung des Organisationsreglements und damit der Aufhebung der Amtszeitbeschränkung zugestimmt hat. Er weist nochmals auf die Rügepflicht hin, sofern jemand einen Verfahrensfehler festgestellt hat. Niemand meldet sich zu Wort.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Änderung des Organisationsreglements.

Beschluss

Die Änderung des Organisationsreglements wird mit 42 Ja-Stimmen zu 30 Nein-Stimmen genehmigt.

2. Feuerwehrreglement; Genehmigung der Reglementsänderung

Referent: Beat Linder, Gemeindepräsident

Gemäss dem Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Öffentliche Sicherheit Untere Emme, welchem nebst der Gemeinde Bätterkinden auch die Gemeinden Utzenstorf, Wiler und Zielebach angehören, übernimmt der Verband für die angeschlossenen Gemeinden sämtliche Aufgaben im Bereich Feuerwehr. Im Jahre 2003 hat der Verband den vier Gemeinden eine Vorlage für das kommunale Feuerwehrreglement zur Genehmigung vorgelegt. Ziel war es, einheitliche Regelungen für das gesamte Verbandsgebiet einzuführen.

Bei der Überprüfung sämtlicher Rechtsgrundlagen des Verbandes wurde festgestellt, dass sowohl der Verband wie auch seine angeschlossenen Gemeinden Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler und Zielebach im Feuerwehrwesen Rechte und Pflichten festgelegt haben. Unter Mitwirkung der Feuerwehr Untere Emme und der Gebäudeversicherung des Kantons Bern wurde nun ein Feuerwehrreglement für den Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit entworfen, welches den grössten Teil der kommunalen Bestimmungen aufheben soll. Dieses Reglement wurde bereits durch die zuständige Abgeordnetenversammlung des Verbandes gutgeheissen.

Im Feuerwehrreglement des Verbandes nicht enthalten sind die Festlegung der Höhe der Ersatzabgaben und deren Inkasso. Diese Aufgaben verbleiben bei den jeweiligen Gemeinden und dienen zur Finanzierung des Kostenanteils an den Gemeindeverband für den Bereich Feuerwehr.

Der Verbandsrat des Gemeindeverbandes Öffentliche Sicherheit Untere Emme plant, nach Anpassung der kommunalen Reglemente in Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler und Zielebach, ihr Reglement ab 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Keine Diskussion.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Änderung des Feuerwehrreglements.

Beschluss

Die Änderung des Feuerwehrreglements wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

3. Definitive Einführung von Schulsozialarbeit

Referentin: Anna Katharina Walther, Ressortvorsteherin Soziales

Der Gemeindeverband Schule Untere Emme führte 2012/2013 mit der Berner Fachhochschule eine Bedarfs- und Ressourcenanalyse zur Prüfung der Einführung von Schulsozialarbeit durch. Anschliessend stimmten die Gemeinderäte Bätterkinden, Wiler und Zielebach der Weiterführung des Projektes zu, der Gemeinderat Utzenstorf hingegen lehnte dies ab. Im Jahr 2015 entschlossen sich der Gemeinderat Bätterkinden und später auch die Gemeinderäte Wiler und Zielebach zur Wiederaufnahme des Projektes. Eine Projektgruppe wurde beauftragt, ein entsprechendes Konzept als Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten. Dabei konnte festgestellt werden, dass der 2013 ausgewiesene Bedarf an Schulsozialarbeit immer noch besteht und die Belastung teilweise gar zugenommen hat. Der Bedarf gemäss Bedarfsanalyse und Empfehlungen der kantonalen Erziehungsdirektion wurde auf 50 Stellenprozente festgelegt.

Am 12. September 2016 gab der Gemeinderat Bätterkinden nach Rücksprache mit den Gemeinderäten Wiler und Zielebach den Startschuss für die Umsetzung des Konzeptes und die provisorische Einführung der Schulsozialarbeit für Schüler/innen der Stufen Kindergarten, Primarschule bis Sekundarstufe 1 mit Wohnort Bätterkinden, Wiler und Zielebach ab Schuljahr 2017/2018.

Pilotprojekt

Seit dem 1. August 2017 ist Ariane Schwaar als Schulsozialarbeiterin mit einem Pensum von 50 % angestellt, befristet für die zweijährige Pilotphase bis am 31. Juli 2019. Die Schulsozialarbeit bietet im Schulhaus Dorfmatte ein integriertes Angebot an, an den Standorten Kirchsulhaus Bätterkinden, Kindergarten Krälligen und Schulhaus Wiler besteht ein ambulantes Angebot. Während einem halben Tag je Woche (10 Stellenprozente) ist die Schulsozialarbeiterin im Schulhaus Wiler präsent.

Der Auftrag und die Zielsetzung der Schulsozialarbeit wurden gemäss „Konzept Schulsozialarbeit Gemeinden Bätterkinden, Wiler und Ziebach“ vom 25. April 2016 wie folgt definiert:

- Mitwirkung Früherkennung und Prävention sozialer Probleme
- Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen (Einzelne und Gruppen)
- Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten
- Beratung und Unterstützung Lehrpersonen und Schulleitung
- Informations- und Kooperationsleistungen
- Organisation, Weiterbildung, Administration

Evaluation

Rund ein Jahr nach Ablauf des ersten Betriebsjahres hat die Berner Fachhochschule Soziale Arbeit die Auswertung des Projektes abgeschlossen. Die Ergebnisse der Evaluation weisen darauf hin, dass sich die Schulsozialarbeit sehr rasch an den Schulstandorten etabliert hat. Die effektiv geleisteten Schüler/innen-Beratungen lagen über der in der Bedarfserhebung ermittelten Anzahl. Auch wurden deutlich mehr Klassen- und Gruppeninterventionen durchgeführt als erwartet. Der Bericht „Evaluation Regionale Schulsozialarbeit Gemeinden Bätterkinden, Wiler und Ziebach“ der Berner Fachhochschule kann bei der Gemeindeschreiberei bezogen oder auf der Website der Gemeinde (www.baetterkinden.ch) eingesehen werden.

Die beteiligten Gemeindebehörden vertreten mit Überzeugung die Meinung, dass für eine definitive Einführung des Angebotes sowohl ein klares Bedürfnis wie auch eine breite Akzeptanz dokumentiert werden kann.

Kosten

Für die zweijährige Pilotphase genehmigte der Gemeinderat am 12. September 2016 einen Kredit von CHF 168'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Das im Anzeiger Kirchberg vom 22. September 2016 publizierte Referendum wurde nicht ergriffen.

Gemäss aktuellem Budget beträgt der ordentliche jährliche Mittelbedarf für das Angebot Schulsozialarbeit brutto CHF 70'500.00. Nach Abzug der Beteiligung des Kantons von 10 % an den Lohnkosten und der Kostenbeteiligung der angeschlossenen Gemeinden Wiler und Ziebach ergibt sich für Bätterkinden eine Nettobelastung von zur Zeit jährlich rund CHF 47'000.00. Die Kosten werden gemäss den jeweiligen Schülerzahlen zwischen den Gemeinden aufgeteilt.

Organisation

Die Schulsozialarbeit untersteht der strategischen Aufsicht eines Ausschusses, welcher sich aus den Ressortverantwortlichen Soziales der beteiligten Gemeinden und der Standortleitung der Schule Bätterkinden zusammensetzt. Die Leitung des Ausschusses obliegt der Standortgemeinde. Fachlich wird der Ausschuss durch den Regionalen Sozialdienst Untere Emme unterstützt. Administrativ und organisatorisch ist die Schulsozialarbeit der Gemeinde Bätterkinden angegliedert.

Diskussion

Hans Siegenthaler möchte wissen, warum die Gemeinde Utzenstorf als einzige Gemeinde in der Unteren Emme die Schulsozialarbeit nicht eingeführt hat. Anna Katharina Walther kann die Frage nicht beantworten, da sie nicht Gemeinderätin der Gemeinde Utzenstorf ist. Das Thema wurde aber im Gemeinderat Utzenstorf wieder aufgenommen.

Heinz Brönimann kennt Ariane Schwaar aus seiner Zeit als Lehrer. Er teilt mit, dass die Schulsozialarbeit einen positiven Einfluss auf das ganze System hat und auch Lehrerinnen und Lehrer im Alltag entlastet werden. Weiter hält er fest, dass die Gemeinde Bätterkinden mit Ariane Schwaar eine tolle und kompetente Person gewonnen hat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt

- a. der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit per 1. August 2019 auf Grundlage des Konzeptes vom 25. April 2016 zuzustimmen.
- b. die Anstellung nach dem Personalrecht der Gemeinde Bätterkinden vorzunehmen.
- c. die Kosten der Erfolgsrechnung zu belasten.
- d. den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen und ihn insbesondere zu ermächtigen, eine Leistungsvereinbarung mit den beteiligten Gemeinden abzuschliessen.

Beschluss

Die definitive Einführung der Schulsozialarbeit wird ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Sanierung Waldhofweg; Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 403'000

Referent: Rudolf Fischer, Ressortvorsteher Tiefbau

Der Waldhofweg ist Bestandteil des mehrjährigen Strassensanierungsprogramms der Gemeinde Bätterkinden. Er erschliesst das ganze Waldhofquartier und hat beidseits Anschlüsse an die Solothurnstrasse. Der betroffene Abschnitt weist grosse Verschleisserscheinungen auf, die Fundation der Strasse ist ungenügend und die gesamte Strassenentwässerung sanierungsbedürftig. Die Gesamtanlage ist deshalb in einem kritischen Zustand.

Der Waldhofweg soll deshalb im nördlichen Abschnitt zwischen der Einmündung Solothurnstrasse im Bereich des Altisbergwaldes bis zur Abzweigung in den ersten Feldweg (Parzelle Nr. 1453) vollständig saniert werden. Die Strecke ist rund 260 Meter lang und weist eine ungefähre Fläche von 1'200 m² aus. Ebenfalls sind alle im Perimeter und infolge der Bauarbeiten erforderlichen Anpassungsarbeiten an bestehenden Anlagen und Grundstücken inbegriffen. Im Projekt der Gemeinde enthalten sind der Strassenbau mit der Strassenentwässerung, die Beleuchtung sowie der teilweise Neubau und die Sanierung der Regenabwasserleitung. Sanierungen und Erweiterungen von Werken Dritter werden ebenfalls eingeplant. Um die Strassenentwässerung zu verbessern und das Regenabwasser besser ableiten zu können, ist für den Strassenbau ein negatives Dachgefälle vorgesehen. Der Waldhofweg muss im Baubereich während den Bauarbeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger wie auch für sämtliche Verkehrsteilnehmende gesperrt werden. Mit den unmittelbar anstossenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümergegen wird die Situation jeweils aufgrund des Baufortschritts direkt abgesprochen.

Mit der Sanierung des Waldhofwegs wird das Ziel verfolgt, die Infrastruktur im Strassen- wie auch Werkleitungsbau für die nächsten Jahrzehnte zu erhalten und Kosten für Folgeschäden zu verhindern.

Kosten

Die Gesamtkosten, inklusive der bereits durch den Gemeinderat am 20. November 2017 und 3. April 2018 genehmigten Projektierungskosten von gesamthaft CHF 26'500.00, betragen CHF 429'500.00 und fallen in die Bewilligungskompetenz der Gemeindeversammlung. Für die Berechnung des beantragten Verpflichtungskredits ist der bereits bewilligte Projektierungskredit abzuziehen. Der Kostenvoranschlag basiert auf einer Genauigkeit von +/- 10 %.

Strassenbau inkl. Beleuchtung	CHF	345'000.00
Regenabwasserleitung	CHF	<u>58'000.00</u>
Total Kosten (inkl. MwSt.)	CHF	403'000.00

Im Anschluss an die Kreditgenehmigung wird das Baugesuch eingereicht. Der Baubeginn kann, sofern das Baubewilligungsverfahren reibungslos verläuft, im Frühling / Sommer 2019 erfolgen. Der Einbau des Deckbelags erfolgt voraussichtlich im Sommer 2020.

Diskussion

Daniel Bonomi fragt, wer Nutzniesser dieses Weges ist. Rudolf Fischer erklärt, es sei das ganze Quartier im betroffenen Perimeter.

Urs Bill möchte wissen, ob eine Beleuchtung vorgesehen ist. Die Strasse im Bereich der Liegenschaft wird beleuchtet, das Waldgebiet am oberen Punkt der Strasse jedoch nicht, teilt Rudolf Fischer mit.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 403'000.00 für die Sanierung des Waldhofwegs Teil Nord.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von CHF 403'000.00 für die Sanierung des Waldhofwegs Teil Nord wird mit 55 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen genehmigt.

5. Finanzplan 2018 bis 2023; Kenntnisnahme

Referent: Thomas Nyffenegger, Ressortvorsteher Finanzen

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren. Über die gesamte Planperiode wurde mit einer Steueranlage von 1.60 Einheiten gerechnet. Das vom Gemeinderat verabschiedete Investitionsprogramm wurde unverändert in den Plan aufgenommen. Es hat zum Zweck, die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht (Tragbarkeit, Finanzierungsmöglichkeiten) aufzuzeigen.

Das Investitionsprogramm 2018 – 2023 enthält Nettoinvestitionen von CHF 14.813 Mio. (ohne Spezialfinanzierungen). Der steuerfinanzierte Haushalt erwirtschaftet über die Planjahre 2020 – 2023 Aufwandüberschüsse von durchschnittlich CHF 795'000.00. Die Mittelflussrechnung zeigt auf, dass im Planjahr 2019 aufgrund der hohen Investitionstätigkeit ein neuer Fremdmittelbedarf besteht. Der Bilanzüberschuss beträgt am Ende der Planungsperiode voraussichtlich noch rund CHF 617'800.00.

Trotz Gebührensenkung per 1. Januar 2018 erwirtschaftet hauptsächlich die Abwasserentsorgung weiterhin ordentliche Ertragsüberschüsse. Der Kostendeckungsgrad der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung liegt bei 100%, resp. 111%. Die Einlage in den Werterhalt beträgt bei beiden Spezialfinanzierungen 60%. Die Investitionen im Bereich Wasser und Abwasser betragen über die gesamte Planperiode gesamthaft CHF 588'000.00. Die Abfallrechnung weist stetig Aufwandüberschüsse von durchschnittlich CHF 36'200.00 aus. In der gesamten Planperiode sind keine Investitionen vorgesehen. Der Kostendeckungsgrad liegt bei durchschnittlich 90.5%.

Diskussion

Aufgrund der präsentierten Zahlen fragt Jürg Eberhart, ob wir tatsächlich innerhalb von vier Jahren das Eigenkapital abbauen wollen. Thomas Nyffenegger hält fest, dass der Finanzplan rollend ist. Es steht fest, dass die Gemeinde Bätterkinden im Zusammenhang mit dem Neubau der Turnhalle entweder die Steuern erhöhen oder Fremdkapital aufnehmen muss.

6. Budget 2019; Genehmigung

Referenten: Thomas Nyffenegger, Ressortvorsteher Finanzen und Maja Hedes, Finanzverwalterin

Das Budget 2019 wurde mit einer Steueranlage von 1.60 berechnet und basiert auf dem aktualisierten Investitionsplan 2018 – 2023 und den Budgeteingaben. Der steuerfinanzierte Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 111'675.00 ab. Der Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) weist einen Ertragsüberschuss von CHF 21'765.00 aus.

Zusammenzug Budget 2019 im Vergleich zum Budget 2018 (Beiträge in CHF):

	Budget 2019	Budget 2018
Allgemeine Verwaltung	-1'303'917	-1'313'121
Öffentliche Sicherheit	-127'230	-107'590
Bildung	-2'544'560	-2'321'016
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-267'728	-231'618
Gesundheit	-300	-3'475
Soziale Sicherheit	-2'626'010	-2'535'675
Verkehr	-678'335	-766'445
Umweltschutz und Raumordnung	-275'405	-270'205
Volkswirtschaft	111'615	106'715
Finanzen und Steuern	7'711'870	7'442'430

Investitionsrechnung

Die Investitionsplanung 2019 enthält die folgenden Investitionsausgaben von CHF 3'191'000.00:

- Planung Kugelfangsanierung Schiessanlage
- Ausführung Kugelfangsanierung Schiessanlage
- Planung Neubau Turnhalle und Tagesschule
- Ersatz/Sanierung Wärmepumpe SAB
- Neubau Emmesteg
- Sanierung Margritenweg
- Sanierung Waldhofweg
- Sanierung Rosenweg
- Sanierung Niedermattweg
- Wasserleitung Solothurnstrasse ab Zähringerstrasse
- Ersatz Regenabwasserleitung Waldhofweg
- Teilrevision Ortsplanung

Fazit

Das Budget-Ergebnis 2019 hat sich gegenüber dem Budget 2018 um CHF 111'765.00 verschlechtert. Der Verkauf der Liegenschaft Winkelstrasse 6 wird ins Frühjahr 2019 verzögert. Aus diesem Grund wurde der Ertrag von insgesamt CHF 518'245.00 neu im Budget 2019 berücksichtigt. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2018 ist hauptsächlich aufgrund des höheren Beitrages an den Gemeindeverband Schule untere Emme, den tieferen Steuereinnahmen sowie dem tieferen Gewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft Winkelstrasse entstanden. Der Bilanzüberschuss beträgt Ende Jahr 2019 voraussichtlich CHF 3,797 Mio.

Diskussion

Claudia Kuhnert fragt, wie hoch die Beiträge an die Regionalkonferenz Emmental sind. Die Beiträge sind auf verschiedene Konten verteilt und betragen gesamthaft CHF 28'800.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1.60 des kantonalen Einheitsansatzes.
 - Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von unverändert 1.00 Promille des amtlichen Wertes.
 - Genehmigung des Budget 2019 bestehend aus einem
- | | | |
|------------------------------------------------|-----|------------|
| Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt | CHF | 111'675.00 |
| Ertragsüberschuss in der SF Wasserversorgung | CHF | 10'805.00 |
| Ertragsüberschuss in der SF Abwasserentsorgung | CHF | 103'805.00 |
| Aufwandüberschuss in der SF Abfallentsorgung | CHF | 24'700.00 |
| Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt | CHF | 21'765.00 |

Beschluss

Das Budget 2019 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

7. Verschiedenes

Emmesteg

Referent: Rudolf Fischer, Ressortvorsteher Tiefbau

Rudolf Fischer bedankt sich für die Unterstützung bezüglich der Annahme des Bruttokredits für den Neubau des Emmestegs. Am 11. Dezember 2018 findet eine Begehung mit Fachpersonen statt, um die aktuelle Situation des bestehenden Steges zu beurteilen.

Alltagsveloroute Bätterkinden-Fraubrunnen-Jegenstorf

Referent: Peter Kuhnert, Ressortvorsteher Umwelt

Für die Alltagsveloroute hat der Gemeinderat Bätterkinden entschieden, die Asphaltierung aus Kostengründen nicht umzusetzen. In Schalunen im Bereich der Unterführung soll jedoch die Sicherheit verbes-

sert werden. Die Gemeinden Fraubrunnen und Jegenstorf haben anlässlich der Gemeindeversammlungen die Kredite genehmigt. Bei der Gemeinde Bätterkinden wird aktuell der Entscheid des Kantons abgewartet. Sofern dieser Subventionen in der gleichen Höhe wie bei den Gemeinden Fraubrunnen und Jegenstorf zuspricht, wird der Kredit beim Gemeinderat Bätterkinden nochmals diskutiert.

Turnhalle Dorfmat

Referent: Jürg Joss, Ressorvorsteher Hochbau

Jürg Joss informiert, dass das Preisgericht an der letzten Sitzung eine Auswahl von Architekturbüros zu Händen des Gemeinderates Bätterkinden ausgearbeitet hat. Der Gemeinderat wird noch in diesem Jahr die Selektion der Architekturbüros vornehmen und entscheiden, welche zum Verfahren eingeladen werden.

Weiter teilt er mit, dass einige Rückmeldungen aus der Bevölkerung aufgenommen werden konnten. Das Programm wurde entsprechend ergänzt.

Weitere Wortmeldung

Die Beleuchtung des Weidenweges ist sehr schlecht, moniert Heinz Mugglin. Er bittet den Gemeinderat, diese Situation zu überprüfen.

Walter Stettler stellt diverse Fragen zum Bau der Biogasanlage der Familie Fischer. Da zwischen der Gemeinde und Walter Stettler ein laufendes Verfahren hängig ist, wird auf die Fragen nicht eingegangen.

Der Krälligen-Bus wurde eingestellt. Irene Staub sagt, dass die Bewohner von Krälligen diesen Umstand sehr bedauern. Sie erkundigt sich, welche Möglichkeiten bestehen, gegen diese Sache vorzugehen. Weiter teilt sie mit, dass nach ihrer Meinung die Regionalkonferenz Emmental die Anliegen der Gemeinde Bätterkinden zu wenig wahrnimmt.

Peter Kuhnert informiert, dass sich der Gemeinderat Bätterkinden sehr für den Erhalt dieser Buslinie eingesetzt hat. Da die Interventionen erfolglos waren, wird über alle Kanäle versucht, Einfluss zu nehmen. Eine Unterschriftenliste der Einwohnerinnen und Einwohner wäre sicherlich hilfreich.

Beat Linder teilt die Haltung von Irene Staub bezüglich der Regionalkonferenz Emmental. Zentrumsgemeinden wie Burgdorf oder Langnau im Emmental haben mehr Einfluss auf die Geschäfte; die Gemeinde Bätterkinden hingegen befindet sich am Rand des Emmentals und verliert dadurch an Wichtigkeit. Mittlerweile sind in den Gremien der Regionalkonferenz Emmental Behördenmitglieder der Gemeinde Bätterkinden vertreten. Dadurch wird mehr Wirkung bei den Sachgeschäften erhofft.

Hans Siegenthaler bedankt sich im Namen der politischen Parteien beim Gemeinderat und bei der Geschäftsleiterin der Gemeindeverwaltung Bätterkinden. Die Parteien erhalten stetig alle wichtigen Informationen und für Gespräche oder Fragen stehen die Türen immer offen. Auch der Versammlungsleitung möchte er für die umsichtige Versammlungsführung danken.

Beat Linder und Walter Schütz danken den Anwesenden für den Besuch und wünschen allen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr

Walter Schütz
Leiter der Gemeindeversammlung

Diana Manova
Abteilungsleiterin Gemeindeschreiberei